

## Hintergrund:

Gesundheitliche Vorausplanung (*advance care planning*) kann nur gelingen, wenn Menschen ihre Präferenzen hinsichtlich künftiger Behandlungsentscheidungen im Rahmen eines qualifizierten Beratungsprozesses entwickeln und dokumentieren können. So entstandene Vorausverfügungen sind für alle Beteiligten bindend.

## Studie:

In einer kontrollierten Interventionsstudie in Altenheimen dreier Mittelstädte wurde das Programm *beizeiten begleiten*® untersucht. Altenheimbewohner erhalten das Angebot, ihren Willen hinsichtlich künftiger Behandlungen zu artikulieren. Zu *Begleiterinnen* geschultes Personal erklärt Interessenten Vorsorgevollmachten und Vorausverfügungen; ebenfalls geschulte Hausärzte begleiten den Prozess und verantworten das Verstehen der medizinischen Implikationen sowie die Wirksamkeit der Schriftstücke. Gleichzeitig bewirkt eine multifacettierte kommunale Intervention, dass Vorausverfügungen gesehen und respektiert werden – auch von der Nachtschwester, auch im Notdienst, und auch im Krankenhaus. Regional einheitliche Formulare wie die HANNo (*siehe Abb.*) gewährleisten Klarheit und Unmissverständlichkeit – auch im Notfall.

**Förderer:** BMBF (01GX 0753) • **Laufzeit:** 2008-2011

Kontakt & weitere Informationen: Dr. med. J. in der Schmitten, [jids@med.uni-duesseldorf.de](mailto:jids@med.uni-duesseldorf.de)


## Hausärztliche Anordnung für den Notfall (HANNo)

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_

Modellprojekt in Grevenbroich:  
 Caritashaus St. Barbara  
 Seniorenhaus Lindenhof  
 Seniorenstift St. Josef Gustorf  
 Jona Hospizbewegung e.V.  
 \_\_\_\_\_

Für den Fall einer lebensbedrohlichen Erkrankung gilt bei o.g. Patienten, sofern er/sie nicht selbst einwilligungsfähig ist: Nur eine Antwort möglich (A, B0, B1, B2, B3 oder C) – sonst ungültig!

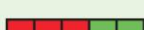
Lebensverlängernde Therapie ohne Einschränkungen (A):


**A**  Notfall- und Intensivtherapie einschließlich Herz-Lungen-Wiederbelebung

Lebensverlängernde Therapie, aber mit folgenden Einschränkungen (B0 bis B3):

**B0**  Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung

**B1**  Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung, keine invasive (Tubus-) Beatmung

**B2**  Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung, keine invasive (Tubus-) Beatmung, keine Behandlung auf Intensivstation

**B3**  Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung, keine invasive (Tubus-) Beatmung, keine Behandlung auf Intensivstation, keine Mitnahme ins Krankenhaus (aber ambulante Therapie)

Keine Therapie mit dem Ziel der Lebensverlängerung, auch nicht ambulant (C):

**C**  Ausschließlich palliative (lindernde) Maßnahmen

Grevenbroich, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_\_\_  
„Ich bestätige Einwilligungsfähigkeit und Verständnis der Implikationen dieser Entscheidung.“

Unterschrift und Stempel des zertifizierten Hausarztes

„Diese HANNo ist Ausdruck meines Behandlungswillens.“  
Grevenbroich, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_\_\_

Unterschrift des Betroffenen (bei Einwilligungsfähigkeit)

„Diese HANNo gibt den (mutmaßlichen) Behandlungswillen des Betroffenen angemessen wieder.“

Unterschrift und NAME des Vertreters/Angehörigen

„Ich habe den Entscheidungsprozess begleitet.“

Unterschrift und NAME des zertifizierten *Begleiters*

Diese HANNo ist der notfallmedizinisch relevante Teil der Patientenverfügung / Vertreterverfügung (*Nichtzutreffendes streichen*) vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_\_\_, der ein qualifizierter Beratungsprozess gemäß *beizeiten begleiten*-Standard zugrundeliegt. Die vorliegende HANNo reflektiert den (mutmaßlichen) Willen des Bewohners und ist – wenn vollständig und eindeutig ausgefüllt – für jedermann ethisch und rechtlich verbindlich, sofern der Bewohner nicht selbst einwilligungsfähig ist. Zur Klärung anderer Behandlungsfragen ist die ausführliche Verfügung heranzuziehen und ggf. der Vertreter (Bevollmächtigte bzw. Betreuer) zu konsultieren. *Weitere Hinweise zur HANNo siehe Rückseite.*